

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	31.05.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2018 für das Bezirksamt Senne; Beratung des Bezirksbudget für den Stadtbezirk Senne

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.84 (Stadtbezirksmanagement Senne)
- 11.01.94 (Bezirksvertretung Senne)
- 11.02.25 (Sicherheit und Ordnung Senne)
- 11.13.11 (Öffentliches Grün Bezirk Senne)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe(n) 11.01.84, 11.01.94, 11.02.25 und 11.13.11 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 262, 321, 571, 1198)
2. Den Teilergebnisplänen/dem Teilergebnisplan der Produktgruppe/n
 - 11.01.84 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.297 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 287.040 € .
(s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 265 f.).
 - 11.01.94 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 60 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 155.699 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 324 f.)
 - 11.02.25 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 14.152 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 95.633 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 574 f.)
 - 11.13.11 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 291.741 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 1201 f.)

wird zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe/n

11.01.84 im Jahre 2018 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 900 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 267)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe(n) 11.01.84 und 11.13.11 für den Haushaltsplan 2018 wird zugestimmt (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 269 u. 1203).

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den **bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1357 f.) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne

zugestimmt.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** (sh. Anlage 1) in Bezug auf die für den Stadtbezirk Senne in den Jahren 2018 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

7. Dem **Stellenplan 2018** für das Bezirksamt Senne wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2017 ergeben sich keine Änderungen.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2018 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2018 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2019 bis 2021.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplanentwurf Band II Seiten 1357-1365)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen.

Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.